

WICHTIGE HINWEISE!

Nach § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Beachten Sie daher bitte Folgendes:

- Füllen Sie den Antragsvordruck **vollständig** und **wahrheitsgemäß** aus.
- Geben Sie **alle** strafrechtlichen Verurteilungen im In- und Ausland an.
Zu Ihrer eigenen Sicherheit geben Sie auch Verurteilungen an, die schon längere Zeit zurückliegen.
- Anhängige Ermittlungsverfahren und strafrechtliche Verurteilungen während Ihres Einbürgerungsverfahrens teilen Sie uns unverzüglich mit.
- Die Einbürgerung ist für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt hat, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat.

ERKLÄRUNG

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben im Einbürgerungsantrag.
Auf die strafrechtlichen Folgen falscher oder unvollständiger Angaben im Einbürgerungsverfahren wurde ich hingewiesen.

Datum	Unterschrift	Name, Vorname in Druckbuchstaben